

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 67.

Montag, den 8. März.

1847.

Im Monat Februar 1847. wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an:

Hrn. Einstelel, Ernst Julius, Steinmeg;
• Wegandt, Karl Friedrich Eduard, Zahnarzt;
• Schröder, Jacob, Victualienhändler;
• Gorgas, Johann Christian Friedrich, Kaufmann;
• Weber, Friedrich Christian, Cravattenmacher;
• Hobusch, Heinrich Lorenz, Restaurateur;
• Lässig, Karl Gottlob, Mechanicus;
• Manick, Johann Karl, Schuhmacher;
• Ruge, Arnold, Dr. phil. und Buchhändler.
• Oberländer, Heinrich Emil, Kohlenhändler;
• Fiedler, Ludwig Eduard, Conditior;
• Große, Bernhard Otto, Kaufmann;
• Görenz, Karl Wilhelm, Knopfgießer;
Frau Boehr, Amalie Henriette verw., Hausbesitzerin;
Hrn. Krummel, Christian Friedrich, Kaufmann;
• Schändler, Johann Christoph, desgl.;
• Knabe, Gustav Robert, Hausbesitzer;
• Böhnke, Karl David, Cigarrenfabrikant;

Hrn. Keitel, Karl Friedrich Wilhelm, Gelbgießer;
Frau Hopstock, Friederike Auguste verheh., Victualienhänd-
lerin;
Hrn. Weller, Emil Ottocar, Buchhändler;
• Rohringer, Julius Otto, Kaufmann;
• Raack, Johann Gottlieb, Victualienhändler;
• Leonhardt, Christian Karl August, Kaufmann;
• Mauer, Wilhelm Franz, desgl.;
• Scheibe, Johann Gottlieb, Schuhmacher;
• Lindner, Johann Alexander, Schänkwirth;
Frau Renker, Karoline Friederike Emilie verw., Victualien-
händlerin;
• Schulze, Christiane Friederike verw., Grüzwaarenhändlerin;
Hrn. Kauschardt, Julius Friedrich Leberecht, Schneider;
• Deißner, Johann Friedrich Ferdinand, desgl.;
• Weil, Johannes Benjamin Karl, Stadtkoch;
• Schulze, Ludwig Friedrich Wilhelm, Kaufmann;
• Pöhner, Justus Ferdinand, Destillateur.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13 der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem bezogenen Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats März d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt, daß vom Ersten April d. J. an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig, den 8. März 1847.

Das Universitäts-Gericht daselbst.
Dr. F. Morgenstern, Univ.-Richter.

Außerordentlicher Landtag.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 4. März wurde unter Andern auch die von Dr. Rüder und 781 Leipziger Bürgern ausgegangene Eingabe berathen. Die Deputation (Berichterstatter Todt) hatte darauf angetragen, dieselbe theils für unbegründet, theils für erledigt zu erklären; Vicepräsident v. Thielau wollte aber dieselbe als unstatthaft zurückgewiesen wissen, und Brockhaus beantragte den Zusatz zu dem Deputationsgutachten: „die Eingabe, in so weit sie Protestation ist, als unstatthaft zurückzuweisen.“ In dieser letztern Fassung wurde dasselbe gegen 4, resp. 17 Stimmen angenommen, so daß der Beschluß der Kammer dahin geht, „diese Eingabe, in so weit sie Protestation ist, als unstatthaft zurückzuweisen, in so weit sie Petition ist, theils für unbegründet, theils durch die bereits gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären, selbige jedoch noch der ersten Kammer mit zugehen zu lassen.“
(Ausführlicher Bericht folgt.)

Entwurf

zur Errichtung eines Gewerbe-Hülfsvereins.

Es sind nun bereits drei Jahre verflossen, seit ich die Idee

zur Errichtung eines Gewerbe-Hülfsvereins für Leipzig in der hiesigen Wohlthät. polytechnischen Gesellschaft das erste Mal zur Sprache brachte. Ich war damals über die Ausführung noch nicht ganz im Klaren; doch die Zeit brachte auch dies zur Reife. Es kamen nach dieser Zeit in mehreren Städten derartige Vereine zu Stande, von welchen ich die nöthigen Unterlagen zur Aufstellung der einzelnen Punkte und Ausarbeitung der speciellen künftigen Statuten des Vereins erhielt und den hiesigen Localverhältnissen nach Möglichkeit anpaßte. Mehrere hiesige sehr achtbare Männer ermunterten mich immer mehr und versprachen mir für die Folge ihre thätige Mitwirkung.

So erlaube ich mir denn hiermit meinen verehrten Gewerbesgenossen, so wie allen achtbaren Bürgern hiesiger Stadt, welchen das Gemeinwohl am Herzen liegt, folgende kurze Notizen über diesen Verein vorzulegen und ihrer nachsichtigen Beurtheilung anheim zu stellen.

Die Tendenz des Vereins soll sein, Männern aus dem Gewerbebestande, welche ohne ihr Verschulden hülfsbedürftig geworden sind, aber noch Kräfte und Fähigkeiten zur Fortsetzung ihres bisherigen Gewerbes besitzen, und sich und die Ihrigen durch Arbeit zu ernähren, den redlichen Willen haben, durch eine den Bedürfnissen entsprechende Geldunterstützung in den Stand